

**Protokoll Nr. 02/2018 (unbestätigt)  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 12.02.2018  
von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Sander (stellv. FrB)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 5: Frau Andersen, Herr Dr. Boczianowski (MNF)

TOP 6 und 7: Herr Dr. Conrad, Herr Dr. Fecht, Herr Müller, Herr Simonis (PF)

TOP 8: Herr Prof. Gassen, Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 9: Frau Grosser, Herr Prof. Schäffner, Frau Voigt (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Fidalgo informiert darüber, dass sich der LSK-Vorstand darüber einig gewesen sei, das Konzept zum Quereinstiegsmaster Grundschullehramt in der nächsten Sitzung am 12.03.2018 in Anwesenheit von Frau Prof. Obergfell zu diskutieren.

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 15.01.2018
3. Information
4. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 12.03. und am 09.04.2018
5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 58/2014)
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften
8. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
  - Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
  - Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010)
  - Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)

- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
  - Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)
  - Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design
10. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 15.01.2018 wird bestätigt.

## **3. Information**

Herr Dr. Baron beantwortet die Nachfrage von Frau Andersen zur Zeitplanung für die geplanten Änderungen der ZSP-HU. Er informiert darüber, dass der Zeitplan für die Umsetzung der wegen der LBiG-Novelle 2018 zwingend erforderlichen Änderungen analog zum Studienangebot für das akademische Jahr 2018/2019 gilt, da am 01.05.2018 das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge beginnt. Im Anschluss daran soll der zweite Teil der Änderungen im Verlauf des Jahres 2018 diskutiert werden. Das entsprechende Papier liege der LSK bereits vor.

## **4. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 12.03. und am 09.04.2018**

Die LSK beschließt die Bildung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 12.03. und am 09.04.2018. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

## **5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 58/2014)**

Herr Dr. Boczianowski stellt die geplanten Änderungen vor. In der bisherigen Studienordnung bestand die Pflicht, das Kernfach Physik mit dem Zweitfach Mathematik zu kombinieren. Die Streichung dieses Kombinationsgebotes eröffne mehr Wahloptionen. Dadurch erhoffe man sich einen Zuwachs an Studierenden. Die zweite Änderung betreffe eine Korrektur der fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an zwei Modulen.

Herr Schneider merkt an, dass der Grund für das Kombinationsgebot Physik und Mathematik darin bestand, dass die Mathematikinhalte der Physikausbildung auf das Zweitfach verlagert wurden. Er fragt nach, ob das Fach Physik die Mathematikausbildung nun selbst übernehme. Herr Dr. Boczianowski erklärt, dass diese Konstruktion vor längerer Zeit festgelegt wurde und sich so nicht bewährt habe. Die Kombinationspflicht habe nicht sichergestellt, dass die Studierenden die für das Fach Physik sinnvollen Mathematikurse belegen. Es seien keine Konflikte im Hinblick auf die Ausbildung in der Theoretischen Physik zu erwarten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 04/2018**

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 58/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

## **6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

## **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften**

Herr Dr. Fecht beschreibt zunächst die Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte. Für die Studierenden, die die Lehramtsoption ausüben, musste die Anzahl der LP für die Bachelorarbeit, die derzeit abweichend von der Lehramtszugangsverordnung 15 LP umfasst, auf 10 LP korrigiert werden.

Herr Dr. Fecht führt weiter aus, dass in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften ein weiterer Studienschwerpunkt „Digital History“ ergänzt wurde.

Frau Dr. Gäde verweist darauf, dass die Bachelorarbeit bei Ausübung der Lehramtsoption einen Umfang von 20 Seiten und 8 LP hat. Damit habe die Bachelorarbeit ungefähr den Umfang einer Hausarbeit, für die ca. 15 Seiten festgelegt seien und nur 3 LP vergeben werden. Sie fragt nach, wie sich die unterschiedliche Vergabe der LP erkläre. Herr Dr. Conrad antwortet, dass es sich um eine bewusste Entscheidung des Fachs handle. Bei der Bachelorarbeit sei mit Tabellenanhängen zu rechnen, die bei den Hausarbeiten nicht wahrscheinlich seien. Darüber hinaus werde die Hausarbeit in Verbindung mit einem Seminar geschrieben. Die höhere Anzahl der LP für die Bachelorarbeit erkläre sich daraus, dass die Abschlussarbeit eigenständig geschrieben werden müsse und höhere Anforderungen als bei einer Hausarbeit bestehen.

Herr Fidalgo verweist auf die Anmerkung der Studienabteilung zum idealtypischen Studienverlaufsplan und moniert die sehr ungleichmäßige Verteilung der LP über die 6 Semester des Bachelorstudiums. In der schriftlich vorliegenden Begründung des Fachs sei von einer mittelfristigen grundlegenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung die Rede. Herr Fidalgo erkundigt sich, was „mittelfristig“ bedeute. Herr Dr. Conrad betont, dass der Hinweis, der sowohl von der PSE als auch von der Studienabteilung vorgebracht wurde, berechtigt sei. Eine grundlegende Reform der Ordnung stehe an, weil es eine politische Entscheidung zur Stärkung der Verfügbarkeit von Lehrkräften in den Schulen gebe. Bei Ausübung der Lehramtsoption sei auch die Schwierigkeit zu sehen, dass das Fach Geschichte nicht allein Herr des Verfahrens sei. Die Festlegungen zum zeitlichen Angebot der Sprachbildung und der Bildungswissenschaft müssen berücksichtigt werden. Herr Dr. Conrad kündigt an, der LSK im Herbst dieses Jahres zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zu berichten. Herr Dr. Fecht ergänzt, dass wie auch in einigen anderen Lehramtsfächern die Änderung der Lehramtsoption in einen Lehramtsbezug angedacht sei.

Bezug nehmend auf die multimediale Prüfung in den Modulen M-37 bis M-39 des Masterstudiengangs fragt Herr Fidalgo nach, wie konkret die Ideen zum Ablauf dieser Prüfung seien. Herr Dr. Conrad betont, dass der Hinweis der Studienabteilung, die multimediale Prüfung schnellstmöglich zu evaluieren, berücksichtigt werde. Es könne zurzeit noch nicht endgültig bestimmt werden, welchen zeitlichen Umfang diese Prüfung erfordere. In der Modulbeschreibung sei ausgewiesen, dass es sich zum Beispiel um die Erstellung einer digitalen Edition, einer Datenbank, einer Website zu einem Quellenkorpus oder historischen Thema oder eines selbstgeschriebenen Programmcodes zu einer historischen Fragestellung handeln könne. Dies werde mit einer begleitenden schriftlichen Ausarbeitung und einer entsprechenden Anzahl der LP verbunden. Der Prüfungsausschuss werde sich damit befassen, wie der Umfang der multimedialen Prüfung bemessen werden könne. Herr Dr. Conrad sagt zu, der LSK über erste Ergebnisse im Sommersemester zu berichten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 05/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **Beschlussantrag LSK 06/2018**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **8. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010)
- Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)
- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

Frau Dr. Schwerk stellt die Änderungen vor. Die dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den BA BWL umfasst Erhöhungen der Klausurzeiten in den Modulen des Rechnungswesens. Diese Änderung betreffe auch die Prüfung Kostenrechnung in den älteren Ordnungen BWL und VWL. Den Studierenden werde damit für das gleiche Anforderungsmaß mehr Zeit in den Klausuren gegeben. Der Umfang und Schwierigkeitsgrad der Klausuren bleiben unverändert.

Eine weitere Änderung betreffe den Beginn der Module. Der Beginn des Moduls WPM 63 wurde auf das Wintersemester und der Beginn des Moduls WPM 64 auf das Sommersemester gelegt, weil die Module dann besser im Anschluss an die entsprechenden Pflichtmodule studiert werden können. Um die Studierenden besser auf das empirische Arbeiten und ggf. die empirische Abschlussarbeit im Finanzbereich vorzubereiten, wurde das Lehrprogramm um das Modul WPM 65: Empirical Research in Finance ergänzt. Frau Dr. Schwerk erläutert weiter, dass in den Modulen WPM 80 und WPM 230, in denen Gastdozenten zu aktuellen Themen lehren können, die alternative Prüfungsform Portfolio ergänzt wurde, um eine noch größere Flexibilität zu erreichen. Sie betont, dass sich die Änderungen in den anderen Änderungsordnungen wiederholen.

Herr Prof. Gassen erklärt, dass im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Ordnungen und der Prüfung in Kostenrechnung nicht daran gedacht wurde, die 60minütige Klausur in Kostenrechnung anzupassen. Dies sei nun korrigiert worden. Mit den Studierenden wurden darüber hinaus Gespräche geführt, welche Probleme auftreten und was eigentlich aus ihrer Sicht eine gute Klausurlänge sei. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass die Studierenden auch in den 90minütigen Klausuren Aufgaben so trainiert hätten, dass sie sie möglichst schnell hinschreiben können. Das, was eigentlich in den Klausuren erreicht werden sollte, nämlich ein konzeptionelles Verständnis bzw. eine kritische Reflexion, sei zu kurz gekommen. Aus diesem Grund wurde die Klausurdauer einheitlich auf 120 Minuten erhöht, die Inhalte der Klausuren werden bewusst nicht verändert.

Frau Dr. Schwerk äußert sich zu der Empfehlung der Studienabteilung, bei der nächsten Änderung aufgrund der Vielzahl der Änderungsordnungen vollständige Ordnungen auszuarbeiten. Sie informiert darüber, dass als Service für die Studierenden eine nichtamtliche Fassung auf der Website zu finden sei, die alle aktuellen Änderungen enthalte. Das Problem einer vollständigen Studien- und Prüfungsordnung bestehe darin, dass dann längere Übergangsfristen erforderlich seien, die das Fach aufgrund der Vielzahl an Studierenden nicht leisten könne.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo argumentiert Frau Dr. Schwerk, dass der Umfang der Module mit 6 LP beibehalten werden soll. Die Umstellung auf das 5 bzw. 10 LP – Modell der HU sei derzeit nicht sinnvoll, da es einige Universitäten gebe, die mit dem 6 und 12 LP – Schema in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern arbeiten. Die Anrechnung bei Hochschulwechslern sei daher leichter, wenn die Module 6 LP umfassen. Sie stellt fest, dass eine Umstellung der Modulstruktur jedoch nicht auszuschließen sei und in der Zukunft eventuell angegangen werde. Herr Prof. Gassen ergänzt, dass es gemeinsame Angebote mit der FU gebe und auch aus diesem Grund derzeit die Beibehaltung von Modulen mit 6 LP sinnvoll sei.

Herr Fidalgo spricht noch einmal die sehr konkrete Darstellung der Modulbeschreibungen an, die bei Änderungen eine semesterweise Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen nach sich zieht. Er regt an, über eine Lösung nachzudenken und die Module nach Möglichkeit etwas allgemeiner zu beschreiben. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass der Grund u.a. darin zu sehen sei, auf den Abschlussdokumenten aussagekräftige Modultitel ausweisen zu können. Außerdem bestehe das Anliegen darin, dass die Studierenden beim Lesen der Modulbeschreibungen wissen, was genau auf sie zukommt. Der häufige Änderungsbedarf sei auch den raschen aktuellen Entwicklungen zuzuschreiben. Herr Prof. Maiterth betont, dass schon allein der häufige Wechsel in der Professoren-schaft Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen nach sich ziehe. Er sehe das Problem, dass auch kleinere Änderungen den vollständigen Gremienweg erfordern.

Frau Prof. Schwalm empfiehlt, bei der nächsten Änderung der englischsprachigen Module einen Muttersprachler einzubeziehen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 07/2018**

I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis:

- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010)

- Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Sechste Änderung der Studienordnung und dritte Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)
- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design**

Frau Voigt erläutert, dass der Anlass für die Änderung der Ordnung Auflagen der Senatsverwaltung waren. Nach dem Durchlauf der ersten Kohorte habe sich darüber hinaus Änderungsbedarf ergeben, der zum Beispiel den Beginn einiger Module betreffe.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 08/2018**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **10. Verschiedenes**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer